

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 15 (1897-1899)
Heft: 3

Artikel: Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz
1800-1801
Autor: Tobler, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz 1800—1801.

Von *G. Tobler.*

Als es anfangs des Jahres 1800 in der Schweiz bekannt wurde, dass die französischen Konsuln K. Fr. Reinhard zum Gesandten bei der helvetischen Republik ernannt hatten, sah man dem kommenden Manne mit ehrlichem Vertrauen und zugleich mit den grössten Hoffnungen entgegen. Man hielt sich, seiner Vergangenheit nach zu schliessen, für berechtigt, in ihm einen verständnisvollen Vermittler zwischen den Bedürfnissen der Schweiz und den Forderungen der französischen Machthaber zu finden; denn von dem geborenen Schwaben, den schon früher Beziehungen mit der Schweiz verbunden hatten, liess sich mehr Entgegenkommen und Verständnis der schweizerischen Eigenart erwarten, als von den bisherigen Gesandten, die in mehr oder weniger brutaler Weise die Schweiz den französischen Interessen hatten dienstbarer machen müssen.

Karl Reinhard war ein guter Schwabe, geboren als Sohn eines Pfarrers, erzogen in württembergischen Klosterschulen und fertig gebildet im Tübinger Stift. Dort eignete er sich allerdings unter unleidlichem Zwang einen trefflich gefüllten Schulsack an, eine klassisch-philosophische Bildung, die Zeit seines Lebens anhielt, und die ihn später vornehm von einer zum Teil seichten

Umgebung abhob und ihn fähig machte, der Freund Johannes Müllers, Goethes, Wessenbergs und anderer erlauchter Geister zu werden. In Tübingen las er Voltaire und Rousseau, die neuesten deutschen Dichter; er dichtete selbst Elegien in der Weise des himmlischen Hofpoeten Klopstock. Von Tübingen aus wallfahrtete er an das Grab des von ihm hochverehrten Bodmer nach Zürich und knüpfte dort die ersten Beziehungen mit Füssli und Lavater an. Aber aus dem Stiftler wurde weder ein Pfarrer noch ein Dichter, sondern durch eine merkwürdige Fügung des Schicksals ein französischer Diplomat. Dem widerwilligen Theologen wurde das Amt in der Heimat zu enge: er wurde Hauslehrer in Vevey, nachher in Bordeaux, und dies gerade in einer Zeit, als die revolutionäre Bewegung sich mit Macht ankündigte und schliesslich losbrach. Bewundernd folgte er den Vorgängen; er schwärmte für den ursprünglichen Naturzustand, für gleiche Rechte aller, für Menschenbeglückung und Weltbürgertum; er hielt es für möglich, dass eine neu zu schaffende Gesellschaft den Staat nach den ewigen Grundsätzen der Vernunft neu aufbauen könne. In Bordeaux gehörte der ehemalige Tübinger Theologe dem Jakobinerklub an, dessen Vorsitzender er sogar einmal war, und Männer wie Gensonné, Guadet, Roger Ducos und Vergniaud, die spätern Zierden der Gironde, gehörten zu seinen Freunden. Dem brennenden Wunsche, dem Mittelpunkte der grossartigen Bewegung näher zu sein, konnte er nicht widerstehen: mit den soeben genannten Freunden begab er sich im Jahr 1791 nach Paris.

Diese Freunde von der Gironde suchten und fanden für ihn Verwendung im Staatsdienst. Er wurde im Jahr 1792 als Gesandtschaftssekretär nach London gesandt. Neben ihm amtete Talleyrand, der damit ebenfalls zum

erstenmal sich in der diplomatischen Laufbahn bethätigte. Eine eigenartige Verbindung: der ehemalige katholische Bischof von Autun und der einstige protestantische Theologe von Tübingen traten miteinander in den politischen Dienst Frankreichs; miteinander hielten sie die Stürme der folgenden Jahrzehnte aus; miteinander dienten sie allen wechselnden Machthabern: den Jakobinern, den Direktoren, den Konsuln, dem Kaiser, den Bourbonen, den Orleans; sie dienten der Republik, dem Kaiserreich, dem Königreich, und als der in den Grafenstand erhobene Reinhard in hohem Alter im Jahre 1837 starb, da hielt ihm der 82jährige Fürst Talleyrand in der Akademie die Gedächtnisrede und rühmte ihm nach, dass er ein ganzes langes Leben nur der Religion der Pflicht gedient hätte. Ein verdächtiges Lob aus dem Munde gerade dieses Panegyrikers, der es mit wunderbarer Schlaueit verstanden hatte, bei allen Revolutionen immer obenauf zu fallen. Gerade diese Anpassungsfähigkeit und Geschmeidigkeit, die bei allen Wechseln der Regierungen und der Systeme sich mit dem Gedanken tröstet, nur dem Lande und nicht der Regierung zu dienen, die ihre Erklärung nur in dem Kosmopolitismus der damaligen Zeit finden kann, deutet doch auf einen grössern Grad von Schwäche und Mangel an Überzeugung hin, als der neueste, vorzügliche Biograph Reinhardts zugeben will.¹⁾

Mit dem Jahre 1792 war also Reinhard in französische Dienste getreten, und jetzt wurden ihm nach

¹⁾ *Wilhelm Lang*, Graf Reinhard. Ein deutsch-französisches Lebensbild 1761—1837. Bamberg 1896. Der die Schweiz betreffende Abschnitt befindet sich beinahe wörtlich schon im 65. Bande der Sybelschen Historischen Zeitschrift. Das Buch von Lang gehört zu den schönsten und lehrreichsten literarischen Erzeugnissen der letzten Jahre.

der Londoner Mission die verschiedensten Aufträge zu teil. Als Gesandtschaftssekretär kam er nach Neapel; darauf fand er unter Robespierre eine Stellung im auswärtigen Amte; dann wurde er Gesandter in Hamburg, bei der Republik Florenz (1797), sogar Regent der Toscana. Als solcher konnte er den Zusammenbruch der französischen Herrschaft nicht hindern und kehrte als Flüchtling nach Paris zurück. Schon dazumal, im Sommer 1799, ernannte man ihn zum Gesandten bei der helvetischen Republik, beförderte ihn aber sofort zum Minister des Äussern. So wurde der Tübinger Gelehrte der Leiter der französischen Politik, allerdings nur für kurze Zeit: die Einleitungen für einen Staatsstreich waren gezogen; der 18. Brumaire machte seinem Ministerium ein schnelles Ende. Aber der Mann war brauchbar, und auf Sieyès' Vorschlag hin erneuerten die Konsuln seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz.

Sein Kreditiv datiert vom 11. Februar 1800. Er traf es demnach in eine sehr schwierige Zeit. Der 7. Januar 1800 hatte mit dem radikalen System von Laharpe ein Ende gemacht; der neugebildete Vollziehungsausschuss, bestehend aus Männern mit gemässigten Ansichten, deren Glauben an die Wunderkraft der helvetischen Ideen erschüttert war, suchte die allseitig verfahrenen Verhältnisse wieder in das richtige Geleise zu bringen und Zustände zu schaffen, bei denen es sich doch leben liess. Zu einem glücklichen Gelingen dieses Planes kam aber so ziemlich alles auf die Haltung Frankreichs, beziehungsweise die Instruktion an, die der neue Gesandte mitbrachte. Diese hatte Talleyrand, der neue Minister des Auswärtigen, schon Mitte Januar in einem Rapport an den ersten Konsul klar vorgezeichnet: es liege im Interesse Frankreichs, die grossen Lebensfragen der Schweiz bis zum Abschlusse des Friedens ungelöst

zu lassen, nämlich die Fragen betreffend die Wiederherstellung der schweizerischen Neutralität, den Abschluss eines Handelsvertrages und die Einführung definitiver Verfassungszustände. Da Frankreich freie Hand behalten müsse, so könne der Gesandte auf diesbezügliche Erörterungen nicht eintreten; überhaupt soll er sich in die innern Angelegenheiten gar nicht einmischen, nur den Zuschauer und den Ratgeber spielen und so oft als möglich den Grundsatz der Nichteinmischung aussprechen und so oft als möglich die Schweizer seiner Hochachtung versichern.¹⁾ Mit andern Worten: Reinhard soll dafür sorgen, dass keine definitiven Zustände in der Schweiz eingeführt werden; alles soll im Provisorium, im Ungewissen bleiben; der Gesandte soll sich möglichst inaktiv verhalten, damit die französische Regierung gegebenen Falles handelnd eingreifen könne. „Ich sehe, dass meine Aufgabe sehr kitzlich ist“, sagte Reinhard dem ersten Konsul. „Ja“, antwortete dieser, „extrêmement délicate. Sie werden den Schweizern Wohlwollen und Freundschaft beweisen; aber, ich wiederhole es Ihnen, Ihre Haltung darf nicht den Glauben erwecken, dass Sie gekommen seien, sie zu beeinflussen.“²⁾

Am 6. März wurde der neue Gesandte in grosser Audienz in Bern empfangen. Bégos und Dolder begrüßten ihn mit überschwenglichen Worten und erhofften von dem Manne, der auf eine so „reine, glückliche und glänzende“ diplomatische Carriere zurückschauen könne, auch das Beste für die Schweiz; sie unterliessen es auch nicht, von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Neutralität und der Unabhängigkeit des Landes zu

¹⁾ *Stricklers* Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik V, 829.

²⁾ *Ib.* S. 832.

sprechen, worauf Reinhard einige in diplomatisches Dunkel gehüllte, stilgerechte, durchaus unverfängliche Redensarten zum besten gab.

Damit war er in dem neuen Wirkungskreise eingeführt. Seine Aufgabe war in der That eine unangenehme: hineingestellt zwischen die freudigen Hoffnungen der helvetischen Behörden und die gemessenen Befehle von Paris, hing es von seiner Geschicklichkeit ab, wenn er jene auch nur teilweise erfüllen wollte, ohne diese zu verletzen. Sein Biograph rühmt ihm nach, dass er keine seiner Missionen mit reineren Absichten ergriffen, dass aber keine so unglücklich geendet hätte, wie gerade diese schweizerische. Und woher sei dies gekommen? Weil er in dem Streite der schweizerischen Parteien hätte versöhnen, eine Mittelpartei hätte schaffen wollen, um durch den Zusammenschluss der Vernünftigen und Gemässigten der drohenden Anarchie zu begegnen und eine richtige Regierungspartei zu erstellen; aber missverstanden in seiner edeln Absicht, sei er von beiden Parteien masslos beschimpft und fallen gelassen worden, so dass er, in seinem Wirken völlig lahmgelegt, ohne sein Ziel erreicht zu haben, die Schweiz hätte verlassen müssen.

Wir stehen nicht an, dies Urteil Langs, allerdings mit einigen Modifikationen, zu bestätigen, wie es sich aus folgender Darstellung ergeben wird.

* * *

Am 13. März überreichte der Vollziehungsausschuss dem französischen Gesandten ein von Glayre entworfenes, sehr düsteres, der Wahrheit aber völlig entsprechendes Gemälde vom trostlosen Zustande der Schweiz: die völlige Entblössung von allen Geldmitteln, der drohende Ausbruch einer Hungersnot würden es

der Schweiz unmöglich machen, die von Frankreich geforderten Lieferungen für die Armee zu leisten. Man bat um Nachlass dieser Forderungen; man bat um die Öffnung der französischen Grenze für Korneinfuhr; man bat um Ausbezahlung der der Schweiz noch schuldigen Gelder.¹⁾ Damit sagte man nur, was man in Paris schon längst wusste und was Talleyrand in seinem Januarrapport selbst anerkannt hatte mit einer Ehrlichkeit, die er eben für den Moment brauchen konnte. Wenn Reinhard nichts that, um in dieser Hinsicht sein Wohlwollen der Schweiz gegenüber an den Tag zu legen, so kann man ihm dies nicht so übelnehmen; denn bei dem soeben ausbrechenden Kriege gegen Österreich brauchte der erste Konsul die Hülfe der Schweiz, und sein Gesandter hatte vor allem das Interesse Frankreichs zu wahren. Trotzdem er den trostlosen Zustand des Landes kannte, führte er doch offiziell Klagen über Mangel an Aufopferung, über mangelhafte Erfüllung der von den Franzosen gestellten Forderungen in Bezug auf Lieferung von Soldaten, Lebensmitteln, Geld zum Unterhalt der Truppen; im Namen Moreaus beklagte er sich, dass in drei Kantonen, deren Namen er nicht einmal anzugeben wusste, unruhige Bewegungen zu gunsten der Österreicher unterhalten würden.²⁾ Dies war im Verlaufe des Sommers 1800 gewesen. Im August des gleichen Jahres, als die helvetische Regierung, gestützt auf Frankreichs Zustimmung, mit dem Gedanken eines Staatsstreiches umging, stellte Reinhard neuerdings so exorbitante und dem Allianzvertrage widersprechende Forderungen betreffend den Unterhalt einer französischen Reservearmee in Helvetien, dass sogar verschie-

¹⁾ *Strickler* V, 968 f.

²⁾ *Ib.* S. 851, 971 ff.; VI, 380.

dene, dem Staatsstreich geneigte Männer von demselben absehen wollten, um nicht von vornherein den Vorwurf auf sich zu laden, dass man auf Kosten des Landes sich die Zustimmung Frankreichs erkaufte hätte.¹⁾ Der Staatsstreich erfolgte, und am gleichen Tage (7. August) setzte Reinhard einen neuen Drücker an und liess der Staatsstreichregierung wissen, dass er beauftragt sei, mit ihr wegen des Unterhalts der französischen Truppen zu unterhandeln. Man muss gestehen, dass der neue Vollziehungsrat tapfer gegen die französische Zumutung, 8000 Fusssoldaten und 1500 Mann Reiterei auf eigene Kosten zu unterhalten, sich wehrte; aber Reinhard hielt an der absoluten Notwendigkeit des Geforderten starr fest, wies alle inhaltlichen Modifikationen des Vorwurfs zu der Abmachung von der Hand und liess sich nur zu unbedeutenden textlichen Veränderungen herbei, zu deren Annahme er kategorisch einen sehr kurzen Termin festsetzte.

Die Konvention vom 14. September 1800 legte der Schweiz eine drückende Last auf, und trotzdem er gut genug wusste, wie schwer die übernommene Verpflichtung dem Lande fallen musste, so führte er doch schon im gleichen September Klage über Vernachlässigung der französischen Truppen; ja späterhin wollte er die Verpflichtung zum Unterhalt fränkischer Soldaten sogar auf den Vorarlberg ausdehnen, und noch im Frühjahr 1801 übermittelte er neue Zumutungen Frankreichs in einem sehr gebieterischen Tone, den man an zuständiger Stelle tief empfand und bedauerte.²⁾

Was will derartigen Quälereien im grossen gegenüber es heissen, wenn Reinhard für Linderung einzelner

¹⁾ Ib. V, 972 ff., 1512 ff.

²⁾ Ib. VI, 56 ff., 146 ff., 294, 781 ff., 789.

Übelstände eintrat! Wenn er sich dafür verwandte, dass Getreide und Wein von der rechten Seite des Rheines ungestört nach St. Gallen geführt werden konnte, oder wenn er dem habgierigen Treiben französischer Generale in der Lombardei zu ungunsten des Tessins mit Entschiedenheit gegenübertrat, das schmutzige Handwerk legte und die Not des Tessins linderte!¹⁾ Derartige Liebesdienste, die ihn und die französische Regierung nichts kosteten, stehen, so sehr sie dem Wesen Reinhardts entsprochen haben mögen, doch ganz vereinzelt da.

* * *

Zwei andere, sehr wichtige Geschäfte, von denen das eine der Schweiz zu dauerndem, das andere zu zeitweiligem Schaden gereichte, sind ebenfalls durch Reinhard eingeleitet worden. Am 28. Dezember 1800 überraschte er nämlich den Vollziehungsrat mit der Anzeige, dass Frankreich behufs Erstellung einer direkten Strasse von Morey nach Genf die Abtretung des Dappenthals bis zum Gipfel des Dôle, „auf welchem ehemals die Grenze zwischen beiden Ländern durchgegangen zu sein scheine“, wünsche. Da militärische Erwägungen eine sofortige Behandlung der so wichtigen Frage wünschenswert machen, hoffe Frankreich aus Gründen der Nachbarschaft und Freundschaft auf Nachgiebigkeit von seiten der Schweiz. Von einer Entschädigung für diesen geplanten Raub sollte vorderhand nicht gesprochen werden; dies will man bis auf die Zeit des allgemeinen Friedensschlusses aufbehalten, in welchem so wie so die Regulierung der schweizerischen Grenzen zur Sprache kommen müsse.²⁾ Reinhard zeigte sich verstimmt, als der

¹⁾ Ib. VI, 89, 103, 114.

²⁾ Ib. VI, 510 ff.

Vollziehungsrat den Franzosen das begehrte Stück Land nicht einfach hinwarf, sondern sich das Objekt zuerst nach Umfang, Inhalt und Bedeutung ansehen wollte, und als er für die Abtretung des Dappenthals zum mindesten den Tausch mit Céigny verlangte. So aber meinte es Talleyrand nicht: er wollte keinen Tausch veranstalten, sondern einfach die Abtretung erzwingen, und Reinhard brachte die Boshaftigkeit über sich, in dem Briefe, in welchem er dem Vollziehungsrat die Meinung seines Herrn und Meisters anzeigte (Februar 1801), den Wunsch auszusprechen, dass man den Widerstand aufgeben solle, um ihn in den Stand zu setzen, seiner Regierung die Versicherung zu übermachen, dass die helvetische Regierung die Gelegenheit ergreife, um der französischen endlich einmal einen so billigen Beweis der Nachgiebigkeit und freundnachbarlicher Gesinnung zu geben!¹⁾

Zur gleichen Zeit wurden von Reinhard die einleitenden Schritte gethan, welche zur Losreissung des Wallis führten. Der Bau der Simplonstrasse war in Paris bereits beschlossen worden. Man hatte der Schweiz hiervon keine offizielle Mitteilung zukommen lassen: die Arbeiter rückten einfach ein, und das Werk wurde begonnen. Da war es Reinhard, der unsern Behörden einfach den Beschluss des ersten Konsuls anzeigte, dass die durch den Bau der Strasse geschädigten Grundbesitzer durch die Schweiz entschädigt werden sollten, da die Strasse doch ihr zumeist zu gute komme. Reinhard war es denn auch, der am 25. Februar 1801 im Namen Napoleons das offizielle Begehren stellte, das Wallis gegen das Frickthal auszutauschen.²⁾

¹⁾ Ib. VI, 516.

²⁾ Ib. VI, 354 f., 675 ff.

Rechnen wir im fernern noch hinzu, dass Reinhard dem helvetischen Minister des Auswärtigen gegenüber durchblicken liess (Dezember 1800), dass er die Schuld an den Unruhen im Kanton Leman trage, ein Vorwurf, den Stapfer unziemlich nannte,¹⁾ so zeugt dies alles nicht von besonderem Wohlwollen der Schweiz gegenüber. In all diesen Fragen hat sich Reinhard nur vom fränkischen Interesse leiten lassen und in seinen letzten Massnahmen auch noch vom Hasse gegen eine Regierung, die er zu stürzen sich soeben anschickte und der Verlegenheiten zu bereiten er sich offenbar freute. In dieser Hinsicht steht er auf einer Linie mit den Drängern und Drückern, die die Franzosen seit dem Jahr 1797 in die Schweiz zu senden für gut fanden.

* * *

Nicht diese Verhandlungen sind es, die das Urteil über Reinhard ungünstig bestimmten — man konnte zu seiner Entschuldigung doch sagen, dass er nur aus höherm Auftrage handle, wenn schon, wie es scheint, er kein Wort zu gunsten der misshandelten Schweiz fand —, sondern die Rolle, die er in den Verfassungskämpfen der Jahre 1800 und 1801 zu spielen sich berufen glaubte.

Als Reinhard sein Amt in der Schweiz antrat, war unter den leitenden Behörden derselben ein Kampf ausgebrochen, der niemandem verborgen bleiben konnte. Gemässigte Männer sassen im Vollziehungsausschuss, während in den beiden Räten die Einheitsfreunde in Mehrheit waren. Die Reibung zwischen diesen beiden Behörden nahm bald eine solche Schärfe an,²⁾ dass sich Reinhard veranlasst sah, zum erstenmal aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten. Am 11. April versicherte er

¹⁾ Ib. 485, 488 f.

²⁾ Ib. V, 874 ff.

den Vollziehungsausschuss der Achtung seiner Regierung und bittet ihn, die Kraft, die er in der Reinheit seiner Absichten und in dem wachsenden Zutrauen seiner Nation finde, anzuwenden, um Erschütterungen zu verhindern, welche die öffentliche Ordnung stören könnten. Überhaupt würde er einen jeden Angriff auf den Vollziehungsausschuss zugleich als einen solchen gegen die öffentliche Ordnung betrachten.¹⁾ Die Absicht dieses Hervortretens war deutlich genug: es sollte zeigen, dass Frankreich auf der Seite der Gemässigten stand und dass diese eventuell fränkischer Unterstützung sich erfreuen konnten. Noch ein anderes Motiv leitete ihn bei diesem Schritte: die gesetzgebenden Räte beschäftigten sich mit der Ausarbeitung einer Verfassung, deren Grundlagen von der gemässigten Exekutive nicht gebilligt werden konnten. Darüber war namentlich der Zwiespalt ausgebrochen. Reinhardts Instruktion lautete nun deutlich, die Einführung eines definitiven verfassungsmässigen Zustandes zu verhindern. Um sich diesem Ziele zu nähern, trat er am 21. April noch weiter aus der Defensive heraus: in einer Privatunterredung mit Dolder, Glayre, Secretan, Zimmermann, Escher und Muret erklärte er, dass im Interesse der Ruhe Helvetiens die Räte davon absehen sollten, eine doch unausführbare Verfassung zu beraten. Deswegen sollte der Vollziehungsausschuss auf die Auflösung der Räte und die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung einer den Bedürfnissen des Landes angemessenen Verfassung dringen.²⁾ Mit dieser Anregung steht die Behandlung dieses Gegenstandes sowohl im Vollziehungs-

¹⁾ Ib. V, 929, 878.

²⁾ *Tillier*, Geschichte der helvetischen Republik II, 42. Mit unrichtigem Datum.

ausschuss wie im Grossen Rate am gleichen 21. April im Zusammenhange.¹⁾ Wenn schon, von verschiedenen Standpunkten ausgehend, in beiden Behörden die dahin zielenden Anträge abgelehnt wurden, so gab Reinhard seine Sache nicht verloren. Hinter ihm stand eben ein Grösserer, der erste Konsul, und was er mit seinem freundschaftlichen Rate am 21. April nicht hatte erreichen können, wollte er mit einer Mahnung Bonapartes erzwingen. Am 21. Mai gab Reinhard eine konfidentielle Note ein, in der er erklärte, dass während des Krieges die Ruhe im Innern der Schweiz um jeden Preis aufrecht erhalten bleiben müsse; dass der erste Konsul zuversichtlich ein Aufhören der politischen Stürme erwarte; könne der Friede unter den Repräsentanten nicht erhalten bleiben, so würde er eine Vertagung der Räte vorziehen; denn gleichgültig könne Frankreich den Vorgängen in der Mitte der helvetischen Regierung nicht zusehen.²⁾

Diese Sprache wirkte allerdings insofern, dass der Kampf der Parteien etwas ruhigere Formen annahm; aber er ruhte doch nicht: die Räte fuhren in der Beratung der Verfassung fort, die Anfang Juli in einem dem Vollziehungsausschuss unannehmbaren Produkte zu Ende geführt wurde. Nun wurden die Vollziehungsräte und Reinhard, die nicht diese Verfassung wollten, gezwungen, zusammenzugehen und den Weg der Gewalt zu betreten. Es lässt sich nicht sagen, wer zuerst dazu geraten hat; in jedem Falle war Reinhard damit einverstanden. „Man muss die Mittel der Gewalt in Reserve halten“, schrieb er am 19. Juli an Stapfer, der mit Jenner und Haller in Paris im Namen des Vollziehungs-

¹⁾ *Strickler* V, 929.

²⁾ *Ib.* V, 1128 ff.

ausschusses mit den massgebenden Behörden in Unterhandlungen treten sollte, wie der Auflösung im Innern der Schweiz Einheit zu gebieten sei. In diesem Sinne wird er wohl auch seine Berichte an Talleyrand und den ersten Konsul abgefasst haben; denn das am 27. Juli in Bern eintreffende Schreiben des fränkischen Ministers des Auswärtigen ermächtigte Reinhard, alle Massregeln zu ergreifen, die er für notwendig erachte, um eine Vertagung der gesetzgebenden Räte herbeizuführen, welche durch einen oder zwei gesetzgebende Ausschüsse zu ersetzen wären. Der Wille des ersten Konsuls sei es, dass zur Durchführung dieser Massregel weder Gewalt noch offenkundige Mittel angewandt würden; der Vollziehungsausschuss soll handeln und Reinhard sich darauf beschränken, ihn nur mündlich und mit Rat zu unterstützen; der Anerkennung des Geschehenen dürfe man versichert sein. Am 2. August liess Talleyrand die beiden schweizerischen Gesandten Jenner und Stapfer wissen, dass Frankreich gegen eine Neuordnung der Dinge in der Schweiz nichts einzuwenden hätte, dass hingegen die helvetische Behörde sowohl für die Wahl der Mittel als für den Erfolg des Unternehmens die Verantwortlichkeit allein zu tragen habe. Er nannte dies einen neuen Beweis des Interesses Frankreichs für die Schweiz und der Hochachtung für deren Unabhängigkeit.¹⁾

Nachdem der Vollziehungsausschuss so im Rücken gedeckt war und sich auch der militärischen Unterstützung des französischen Generals in Bern versichert hatte, liess er am 7. August die Botschaft ausgehen, durch welche die beiden gesetzgebenden Räte vertagt, d. h. aufgelöst wurden. Reinhard und die Machthaber

¹⁾ Ib. V, 1506 ff.

in Paris erhielten noch am gleichen Tage die Nachricht von dem Geschehenen, und mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit liess man hierbei die Wendung mitunterfliessen, dass Edelmut und Zuneigung von seiten Frankreichs einzig die Freiheit in Helvetien begründen könne.¹⁾

Der Vollziehungsausschuss wählte nun von sich aus einen gesetzgebenden Rat von 43 Mitgliedern, und dieser schritt dann seinerseits zur Wahl der neuen Exekutivbehörde, eines Vollziehungsrates von 7 Mitgliedern. Alles in allem hatten die gemässigten Unitarier die Oberhand erhalten, und es war nun die Aussicht vorhanden, dass durch diesen zweiten Staatsstreich die Übereinstimmung der obersten Behörden in Bezug auf die Lösung der Lebensfragen der Eidgenossenschaft erreicht worden war. Dem französischen Gesandten gab man sofort Kenntniss von der Neubildung der Behörden, und dieser konnte am 27. August den Vollziehungsrat wissen lassen, dass der erste Konsul mit lebhafter Genugthuung die Ereignisse vom 7. August begrüsse, dass er die neue Behörde seines fortdauernden Wohlwollens versichere mit dem Wunsche, dass keine Massregeln zur Herbeiführung einer definitiven Organisation ergriffen werden möchten.²⁾

Dieser Staatsstreich war der Wunsch und, soviel man zwischen den Zeilen lesen kann, auch wesentlich das Werk Reinhards gewesen.³⁾ Er war seiner Instruktion getreu nachgekommen; er hatte sich hinter den Coullissen gehalten. Die Zustimmung für diese Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz konnte er von Paris um so leichter erhalten, als die Aufrecht-

¹⁾ Ib. V, 1498 ff., 1507.

²⁾ Ib. VI, 1, 4.

³⁾ Dagegen *Fr. v. Wyss* im „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss“ I, 299: Frankreich hatte bisher keine Änderung des bestehenden Zustandes begünstigt.

erhaltung von Ordnung und Ruhe in Helvetien Frankreich zu gute kam, als die Änderung von Schweizern selbst gewollt wurde, als die französischen Machthaber jeglicher Verantwortlichkeit sich entschlagen hatten und als durch den Staatsstreich die neuen helvetischen Behörden in grössere Abhängigkeit von Frankreich gelangten. Dieser Triumph Reinhards war sein erster und zugleich auch sein letzter: er konnte nicht ahnen, dass die durch ihn begünstigte Staatsstreichregierung ihn schliesslich zu Falle bringen sollte. Dies hing zusammen mit der Verfassungsfrage.

Wie der erste Konsul hierüber dachte, wissen wir bereits: bis zur Herstellung des Friedens sollte alles in der Schwebe erhalten werden. Aber in der Schweiz dachte man anders: hier wollte man endlich einmal aus dem Provisorium herauskommen, und eine der ersten Thaten des neuen Vollziehungsrates war es, eine Art Verfassungskommission niederzusetzen. Auch aus Paris liess der Gesandte Stapfer die eindringlichsten Mahnungen abgehen, dem provisorischen Zustande ein Ende zu bereiten, um Gottes willen zu handeln und keine Minute zu verlieren, um die Unabhängigkeit zu retten und die verlorene Achtung wiederzugewinnen. Auch Andeutungen über den Geist der zukünftigen Verfassung liess er mitunterfliessen: da in Paris ein reaktionärer Wind wehe, so dürfe man sie nicht der gegenwärtigen französischen Konstitution ähnlich gestalten; man solle sie scheinbar — aber nur scheinbar — den alten Verhältnissen in der Schweiz nähern. Diese Andeutungen veranlassten die Extremfreisinnigen, für deren Ideen demnach keine Verwirklichung in Aussicht stand, sich mit den Gemässigten zu vereinigen, die beide von der Rückführung der ehemaligen Verfassungszustände nichts wissen wollten. Nun galt es, von den Errungenschaften

der Revolution unter Dach zu bringen, was noch zu retten war, und Vertrauensmänner des Gesetzgebungsrates zusammen mit dem Vollziehungsrat arbeiteten in den letzten Monaten an einer neuen Verfassung, deren Grundlage den Unitariern entsprach. Den französischen Gesandten weihte man in das entstehende Verfassungswerk nicht ein, sei es, weil man von ihm einen seinen Instruktionen entsprechenden Widerstand befürchtete, oder glauben musste, von ihm auf nicht gewollte föderalistische Wege abgedrängt zu werden. Hatte er doch schon im Anfange seiner Thätigkeit in Helvetien die Unitarier durch offenes Bekennen föderalistischer Grundsätze stutzig gemacht.¹⁾ Darin ging er zwar mit der herrschenden Partei gegen den Willen der Pariser Regierung völlig einig, dass das Provisorium aufhören, dass in der Schweiz ein definitiver Verfassungszustand hergestellt werden müsse, wenn sie zur Ruhe kommen wolle; aber: „sie soll die Grundlagen ihrer künftigen Einrichtungen von uns erhalten; es handelt sich nur darum, ein Mittel zwischen der Einheit und dem unbedingten Föderalismus zu finden“, schrieb er am 27. September an Talleyrand. Auch Reinhard wollte die wesentlichsten Errungenschaften der Revolution gewahrt wissen; aber in den Verfassungsformen wünschte er eine Annäherung an die Vergangenheit durch Herstellung der Kantonsouveränität. Das waren die fundamentalen Gegensätze in der Anschauungsweise der Verfassungskommission, wie wir sie kurzer Hand heissen wollen, und des französischen Gesandten, durch die sie ihre Handlungsweise bestimmen liessen, die zu einem erbitterten Kampfe der beiden Gewalten um die Existenz führte.

¹⁾ *Strickler*, Die Verfassung von Malmaison, im Pol. Jahrbuch von Hilty X, 125 f.

Die Rechnung beider wies falsche Posten auf: der Vollziehungsrat täuschte sich, wenn er glaubte, ein rein schweizerisches Verfassungsprodukt mit Umgehung fränkischer Beeinflussung erstellen zu können; er war in einem zu beengten Ideenkreise befangen, wenn er glaubte, durch eine auf den Grundsätzen der starren Einheit aufgebaute Verfassung den Frieden unter den Parteien herstellen zu können. Aber auch Reinhard irrte, wenn er in der unpraktischen Wohlweisheit eines Gelehrten kraft seiner wissenschaftlichen Überlegenheit und seiner amtlichen Stellung im heftigsten Kampfe sich befindende Gegensätze durch Schaffung einer Mittelpartei glaubte verbinden zu können, Gegensätze, die im Laufe der Jahrzehnte allerdings gemildert wurden, aber heutzutage noch vorhanden sind. Jener Kampf endigte deswegen auch mit der Niederlage beider Gegner: die Schweiz erhielt die neue Verfassung aus den Händen Napoleons, und Reinhard wurde abberufen.

Verfolgen wir diesen Kampf nun des nähern!

Reinhard bezeichnete selber den zehnten Monat seines Aufenthaltes in der Schweiz, also den November, als denjenigen, in dem er einen neuen Weg betreten habe.¹⁾ Jetzt traf er, wahrscheinlich unterrichtet vom Gange der geheim gehaltenen Verfassungsberatungen und verstimmt und beleidigt über seine Zurücksetzung, Massregeln, um das entstehende Werk der Unitarier dadurch zu paralisieren, dass er Gemässigte aller Anschauungen zu einer Mittelpartei vereinigen wollte. Von der äussersten Linken gewann er den St. Galler Müller-Friedberg, von den gemässigten Freisinnigen Finsler in Zürich, und von den gemässigten Föderalisten Wyss in Zürich.

¹⁾ *Lang*, S. 259.

Es bedarf hier nicht einer ausführlichen Darstellung, wie gerade dazumal die Verfassungsfrage Männer aller Parteien und Stände beschäftigte und sie zu Meinungsäusserungen und Vorschlägen aller Art veranlasste. Das hat Strickler in ebenso erschöpfender wie instruktiver Weise gethan.¹⁾ Hingegen auf einen Entwurf muss besonders hingewiesen werden, weil er in jenem Monat November entstanden und zudem geeignet ist, den Unterschied in der Auffassung der zürcherischen und der bernischen Föderalisten darzulegen. Auch deswegen ist er bemerkenswert, weil man wissen will, dass er Bonaparte zu Gesichte gekommen und nicht ohne Eindruck geblieben sei.²⁾ Die Zürcher Föderalisten verlangen nämlich in ihrer am 4. November dem französischen Gesandten überreichten Denkschrift, nachdem sie in den schärfsten Ausdrücken die Untüchtigkeit der bisherigen Regierungen an den Pranger gestellt haben: dass die Zügel der Regierung provisorisch in die Hände von drei tüchtigen, unbescholtenen Männern gelegt werden sollen, z. B. Frisching, Hirzel und Aloys Reding; dass die Kantonalbehörden wieder eingeführt, die alten Quellen der Staatseinkünfte und die Rechte der alten Bürgerschaften wiederhergestellt werden sollten; das Militärwesen soll reorganisiert, die Verwaltung des Eigentums und der Einnahmen den Kantonen zurückgegeben werden; hingegen sollten die Kantone mit bestimmten Beiträgen zur Bestreitung der allgemeinen Kosten beitragen, für die ebenfalls Post, Salz, Münze und Zoll in

¹⁾ Die Verfassung von Malmaison, a. a. O. S. 92 ff.

²⁾ Siehe Beilage I. Friedr. von Wyss teilt in seinem Buche „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss“ I, 303, einige Stellen daraus mit. Er giebt das Datum. Dagegen hielt er ihn für einen bernischen Entwurf; aus Diesbachs Kopie ergibt sich der zürcherische Ursprung.

Anspruch genommen würden. Im Verlaufe der Begründung setzen sie dann auseinander, dass von Wiedereinführung erblicher Unterschiede oder der alten Feudalitätsrechte keine Rede sei, dass jeder das Recht haben solle, zu Ämtern zu kommen, dass keine Lasten unablässlich sein sollen. Diese kräftige Schrift mit ihrer kurzen, aber markanten Beweisführung mochte mit Reinhardts Anschauung im ganzen und grossen zusammenreffen; wenigstens sprechen einige seiner spätern Massnahmen dafür, dass er auf dem Boden dieser Zürcher Forderungen stand.

Im gleichen November wandte er sich an Mitglieder der ehemaligen bernischen Regierung und forderte sie auf, sich mit der Verfassungsfrage zu beschäftigen. Diese Aufforderung gab Veranlassung zu einer Art Vereinigung, der, soviel wir sehen, die Herren von Diesbach von Carouge, Hauptmann Tschiffeli, Fischer von Erlach, von Graffenried von Burgistein, Seckelschreiber Jenner, Verwaltungskammerpräsident Fellenberg und Wytttenbach, Mitglied des gesetzgebenden Rates, angehörten.¹⁾ Der eigentliche Mittelsmann zwischen diesen Leuten und der Gesandtschaft bildete der Sekretär der letztern, der aristokratisch gesinnte Herr de Fitte. Nachdem dieser den Entwurf eines Memorials gebilligt hatte, arbeitete Diesbach von Carouge dasselbe aus. Es wurde am 24. November der Gesandtschaft überreicht. Ein Duplikat desselben ging, da Reinhard mit der Absendung zögerte, schon am 1. Dezember nach Paris zu Jenner ab, und ein anderes, von Herrn Wytttenbach verfasstes Memorial sollte dem Berliner Hofe zugestellt werden.

Diese beiden Denkschriften verdienen Interesse. Im ersten wurden die Mittel angegeben, um eine Neuord-

¹⁾ Siehe hierüber den „Vorbericht“ im Anhang.

nung der Dinge herbeizuführen. Dies sollte durch eine neue Verfassung geschehen, deren Grundzüge im allgemeinen vorgezeichnet wurden. Die alten Kantone sollten im alten Umfange wiederhergestellt werden, aber mit einer über ihnen stehenden, nach der Grösse der Kantone zusammengesetzten Centralgewalt, welche ausschliesslich die diplomatischen Beziehungen mit dem Auslande führen, die ausschliesslich über das Militär, das Münz- und Zollwesen verfügen, die Ausführung der kantonalen Verfassungen überwachen und im Falle innerer Streitigkeiten schiedsrichterliche Gewalt besitzen sollte. In Bezug auf Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtswesen sollte den Kantonen die völlige Souveränität zurückgegeben werden. Das System in den ehemaligen aristokratischen Kantonen braucht nicht geändert zu werden; man kann die eingeschlichenen Missbräuche durch Öffnung des Bürgerrechts beseitigen. In den übrigen wird die gewesene Landsgemeindedemokratie hergestellt. Das Schicksal der ehemaligen Unterthanenländer lassen die Verfasser unentschieden, ob man die alten Zustände, allerdings mit Reformen im Civil- und Gerichtsprozess, zurückführen, ob man sie zu besondern Kantonen erheben oder mit andern vereinigen solle. Aber dies zu erreichen, steht im Memoire an Reinhard, sei die gegenwärtige Regierung nicht fähig. „Interessiert sich Frankreich für uns, will es uns aus einem völligen Schiffbruche retten, so muss es uns von einer Regierung befreien, welche kein Zutrauen besitzt; sie muss aufgelöst werden. Eine aus wenigen aufgeklärten und des Regierens erfahrenen Mitgliedern bestehende provisorische Regierung soll die Aufgabe erhalten, die neue Verfassung auszuarbeiten. Frankreich beeile sich, die Regierung aufzulösen, und gebe uns die von uns verlangte!“ ¹⁾

¹⁾ Beilage II.

Die gleichen Gedanken, aber in kürzerer Fassung und selbstverständlicher Änderung des Schlusses, stehen in der Denkschrift an den preussischen König.¹⁾ Die Bittsteller wünschen, dass die beim kommenden Friedensschluss beteiligten Mächte sich der Verfassung der Schweiz annehmen, sie vorschreiben und geradezu garantieren; sie weisen hin auf die europäische Bedeutung der schweizerischen Neutralität: nur durch den Besitz von Helvetien konnte Frankreich so furchtbar werden; solange Frankreich der Schweiz Gesetze vorschreibt, so lange bleibt das europäische Gleichgewicht gestört. Also bitten sie den König von Preussen, der durch seine Verbindung mit Neuenburg allen Grund habe, namentlich Bern dankbar zu sein, im angedeuteten Sinne für die Schweiz einzutreten.

Dort also suchte man die Hülfe des verhassten Frankreich für nichts weniger als einen neuen Staatsstreich in Anspruch zu nehmen, und hier wünscht man den französischen Einfluss in der Schweiz mit Hülfe der andern Mächte zu brechen: ein gefährliches Doppelspiel, das schwerlich geheim gehalten werden konnte.

Unter dem beständigen Drängen von Stapfer und Glayre arbeitete die Verfassungskommission in aller Eile die Verfassung aus; sie war am 8. Januar 1801 fertig und entsprach im wesentlichen den Erwartungen der Unitarier.²⁾ Hatte man Reinhard schon durch die Verheimlichung der Arbeit verletzt, so empörte man ihn vollends durch die Art, wie man das fertige Verfassungswerk nach Paris gelangen liess. Anstatt, wie er hoffte, es ihm zur Begutachtung zu übergeben, oder es durch seine Vermittlung dem ersten Konsul zu überreichen,

¹⁾ Beilage III.

²⁾ *Strickler* VI, 533 ff.

beauftragte der Vollziehungsrat sein Mitglied Rengger, sofort nach Paris zu reisen und die Verfassung dort zu unterbreiten. Man motivierte dies mit der Wichtigkeit des Gegenstandes und der durch die Zeitumstände gebotenen notwendigen Eile.¹⁾ Erst zwei Tage nach Renggers Abreise liess man der französischen Gesandtschaft ein Duplikat der Verfassung zukommen.²⁾ Reinhard fühlte in dieser Handlungsweise nur zu gut den Mangel an Zutrauen; seine verletzte Eitelkeit verlangte Genugthuung.³⁾

Schon in den ersten Tagen Januar hatte Reinhard zu wiederholten Malen den Wunsch geäussert, dass auch die bernischen Föderalisten mit praktischen Vorschlägen hervortreten möchten. Damit kam nun wieder Leben in die aristokratische Vereinigung, die ihre Gesinnungsfreunde in Freiburg⁴⁾ zur Eingabe einer Denkschrift an Reinhard veranlasste und Verbindungen mit Zürich anknüpfte.⁵⁾ Ein Verfassungsprojekt, das Finsler von Zürich in einer Sitzung vorlegte, schickte man allerdings zu Jenner nach Paris; aber die Berner betrachteten dasselbe, weil „einseitig“, für sich als durchaus unverbindlich. Es ging ihnen in Zugeständnissen an die Neuzeit offenbar zu weit. Jetzt arbeitete von Diesbach im Einverständnis mit seinen Genossen ein den Gedanken des November-Memorials entsprechendes Verfassungsprojekt von 38 Punkten aus, das die Zustimmung seiner Partei erhielt.⁶⁾

¹⁾ Ib. VI, 654.

²⁾ Ib. VI, 561, 655.

³⁾ Reinhard sucht vergebens den Vorwurf der „verletzten Eigenliebe“ abzuweisen. (Ib. VI, 654 f.) Siehe dagegen die Äusserungen La Fittes und Napoleons. Ib. VI, 653, 717 f., 720.

⁴⁾ Beilage VII. Auch aus Appenzell erhielt Reinhard am 30. Januar eine Denkschrift zugesandt. Beilage XII.

⁵⁾ Beilagen IX, XI, XIII.

⁶⁾ Beilagen IV—VI, VIII.

Am 13. Januar überreichte man es dem Herrn La Fitte; er wusste ihnen zu sagen, dass Herr Reinhard mit ihnen einverstanden sei. Einige Bestimmungen sollen hier besonders herausgehoben werden: die früheren Kantone werden wieder hergestellt, der Unterschied zwischen Kantonen und Zugewandten fällt dahin, alle verzichten auf die Souveränitätsrechte in den Unterthanenländern, die der Totalität der Nation einverleibt werden; alle dergleichen und persönlichen Feudallasten sind ablösbar; jeder Kanton regiert und verwaltet sich selbst; die Kantonsverfassungen werden auf Grundlage der alten Zustände errichtet; die Kantonsregierungen beschicken die Tagsatzung mit Mitgliedern, deren Anzahl der Grösse der Kantone entspricht; ihre Amtsdauer ist 3 Jahre; diese wählt die Centralregierung, der als Regalien das Münzrecht und der Grenzzoll, sowie die Erhebung einer Bundessteuer zugeschieden werden u. s. w. Das Ganze soll ins Leben gerufen werden durch eine provisorische, d. h. Staatsstreichregierung. So manches ist hier noch unklar, manches gar nicht berührt; sehr wichtige Materien wurden der zukünftigen Gesetzgebung vorbehalten. Somit schien auch diese Partei der Intransigenten zu Konzessionen an die Neuzeit geneigt, wenn wir aus ihrem ferneren Verhalten nicht die sichere Überzeugung gewonnen hätten, dass es ihnen mit denselben weniger Ernst war, als mit der Wiedereinführung ausschliesslich aristokratischer Zustände.

Unmittelbar nach Renggers Abreise sandte Reinhard seinen Sekretär La Fitte nach Paris, um dort sich über die erlittene Zurücksetzung zu beklagen, und offenbar auch mit der weitergehenden Aufgabe, dem von der helvetischen Behörde ausgegebenen Verfassungsentwurfe entgegenzuarbeiten. La Fitte nahm den Diesbachschen Entwurf mit sich und er hatte versprochen,

nach Kräften im Sinne der Föderalisten zu wirken. Auch Vollziehungsrat Frisching hatte ihm eine Note mitgegeben, deren Inhalt so sehr den Ansichten seiner Kollegen widersprach, dass er ängstlich um die Geheimhaltung seines Namens besorgt war.¹⁾ La Fittes Abreise gab Veranlassung zu mannigfachen Gerüchten, die sich nach dem, was wir jetzt wissen, durchaus als wahr herausstellen.²⁾ Man erzählte sich, dass eine Spannung zwischen der französischen Gesandtschaft und dem Vollziehungsrate vorhanden sei, dass Fitte einen Entwurf der Ehemaligen mit sich genommen hätte, dass diese sich grosse Hoffnungen machen u. s. w. Im „Freiheitsfreund“ erschien ein Artikel, der mit nicht zu verkennender Ironie aus dem „geraden und republikanischen Sinne“ des französischen Gesandten auf die Nichtigkeit all jener Geschwätze schloss. Hiedurch wurde Reinhard so gereizt, dass er am 22. Januar ein höchst unkluges Schreiben an den Vollziehungsrat abgehen liess, in dem er zu wissen wünschte, ob jener beleidigende Artikel mit dessen Autorisation erschienen sei; im andern Falle verlangte er Bestrafung des Redactors. Mit vollem Rechte gab die helvetische Behörde in der Antwort dem Erstaunen darüber Ausdruck, dass man ihr einen solchen Mangel an Takt und Feinfühligkeit zutrauen dürfe.³⁾

Durch dies Vorpostengefecht war der Krieg zwischen der helvetischen Exekutive und dem französischen Gesandten eröffnet. Reinhard befand sich aber von vornherein in ungünstiger Stellung. Durch das Zerwürfnis mit den Unitariern war er völlig auf die Seite der

¹⁾ Beilage XII.

²⁾ *Strickler* VI, 561 ff.

³⁾ *Ib.* VI, 563 f.

Föderalisten herübergedrängt, ja er schien sogar ein Parteigänger der Berner Aristokraten zu sein, die aus ihren Verbindungen mit ihm kein Hehl machten, ihn geradezu als ihren „Abgott“ öffentlich priesen, während La Fitte ihnen als der Messias erschien, von dem man die baldige Verkündigung der Unabhängigkeit glaubte erwarten zu dürfen.¹⁾ Der ehemals so freidenkende, ja sogar revolutionär gesinnte Mann schien seine ganze Vergangenheit zu verleugnen: das war's, was man von ihm am allerwenigsten erwartet hatte und was man ihm nicht mehr verzeihen konnte.

Die Nachrichten aus Paris lauteten vorderhand für die Aristokraten sehr günstig. La Fitte hatte Talleyrand gesprochen, und er war mit dem Erfolg des ersten Zusammentreffens „zufrieden, aber sehr zufrieden!“²⁾ Am 31. Januar hatte Reinhard dem Diesbach mitgeteilt, dass die Sachen in Paris gut stünden.³⁾ Die Aristokraten hielten Vereinigungen ab; über das zu Erstrebende war man durchaus einig, auch darüber, dass die gegenwärtige helvetische Behörde weg müsse. Nur in einem Punkte gingen ihre Ansichten auseinander: während die einen nach dem Vollzuge des Staatsstreiches eine sehr konzentrierte (d. h. wohl ausschliesslich konservative), von Frankreich gewählte provisorische Regierung wünschten, wollten die andern Frankreich — als der Unabhängigkeit des Landes zu nahe tretend — bei der Neubesetzung der Behörden aus dem Spiele lassen und die Weiterführung der Geschäfte einfach den alten Regenten übertragen.⁴⁾

¹⁾ Beilage VIII.

²⁾ Vorbericht.

³⁾ Ib.

⁴⁾ Beilage X.

Reinhard benahm nun jeglichen Zweifel über die Art des Vorgehens. Schon am 31. Januar hatte er gegenüber Frisching geäußert: das Einheitssystem müsse vernichtet und die gegenwärtige Regierung aufgelöst werden,¹⁾ und drei Tage später rückte er dem Gleichen gegenüber mit einem fertigen Staatsstreichplan hervor. Am 3. Februar nämlich zeigte er ihm folgende nach Paris bestimmte Note:²⁾

Das von der helvetischen Regierung eingegebene, auf der absoluten Einheit beruhende Verfassungsprojekt verstosse gegen das Prinzip der Unabhängigkeit und scheine nur von persönlichem Interesse seiner Verfasser eingegeben zu sein. Da die in dem Entwurfe ausgesprochenen Grundsätze nicht der Ausdruck des Nationalwillens und die in der gegenwärtigen provisorischen³⁾ Behörde sitzenden Männer zum grössern Teil wenig geeignet seien, die Regierung fortzuführen, so müsse sich Frankreich erklären; das würde am besten durch eine Note geschehen, in der im Namen des ersten Konsuls erklärt würde:

1) dass die von der provisorischen helvetischen Behörde vorgelegte Verfassung samt den ihre Natur wesentlich ändernden Bemerkungen von Glayre dem Volkswillen nicht entsprechen;

2) dass der erste Konsul nicht das Amt eines Schiedsrichters übernehme; sein Wille sei, dass in seinem Namen vertrauenswürdige Männer die Geschicke Helvetiens bestimmen;

3) dass nach seiner Einsicht diejenige Verfassung am besten der Schweiz entspreche, in welcher neben

¹⁾ Vorbericht.

²⁾ Beilage XIV.

³⁾ Reinhard nennt die durch ihn am 7. August eingesetzte Regierung hier zum erstenmal eine „provisorische“.

einer starken, energischen und unabhängigen Centralgewalt unabhängige Kantonalverwaltungen existieren würden ;

4) dass in dieser Verfassung keine Rede sein dürfte von Unterthanen, Vorrechten von Städten oder Familien, dass die Staatsstellen dem Verdienste, der Erfahrung und der Ehrlichkeit zugehalten werden sollten, dass deswegen der erste Konsul mit Vergnügen die ehrliche Beteiligung der ehemals Privilegierten an der Beruhigung des Landes begrüßen und in der loyalen Einigung aller Parteien den Ausdruck des Volkswillens betrachten würde, den er gerne achten und garantieren würde.

Diese Note des ersten Konsuls würde dann durch Reinhard dem Vollziehungsrath übergeben; die Majorität wird ihr zustimmen, wird ein Misstrauensvotum gegen Dolder und Zimmermann erlassen und die Note dann dem gesetzgebenden Rath zukommen lassen. Ein Kommandant wird ernannt über die helvetischen Truppen, der im Einverständniss mit dem französischen General die Ordnung aufrechterhalten wird.

Der gesetzgebende Rath wird sich dem Beschlusse der Exekutive anschliessen; er wird die Verfassungskommission aufheben und eine Exekutivbehörde von 3 Mitgliedern ernennen, welche den alten, durch die Gewohnheit geheiligten Namen wieder annehmen wird, wie Schultheiss u. s. w. Diese drei würden dann einen Staatsrat von 18 Mitgliedern ernennen, während der gesetzgebende Rath die neue Tagsatzung von 36 Mitgliedern wählen würde, und zwar sollte diese Tagsatzung je zur Hälfte aus den altschweizerischen Regierungen und den gewesenen gesetzgebenden Räten genommen werden.

Eine Erklärung über die zu befolgenden und in der Verfassung niederzulegenden Grundsätze, auf welche

alle Staatsangestellten sich mit Unterschrift zu verpflichten hätten, wäre zu erlassen und eine neue, unter dem Präsidium des Schultheissen stehende Verfassungskommission zu ernennen, bestehend je zur Hälfte aus Mitgliedern der Tagsatzung und des Staatsrates. Sowohl die Erklärung über die Verfassungsgrundsätze, wie die Aufstellung der Liste für die neuen Behörden werden im Einverständnis mit dem französischen Gesandten vor der „opération des changements“ aufgestellt.

Also ein netter, hübscher Staatsstreich stand in Aussicht, so wie der erste Konsul die ihm von Reinhard vorgeschriebene Rolle wirklich auswendig lernen und spielen wollte. Hiermit wollte Reinhard seinen Lieblingsgedanken verwirklichen, der auf Versöhnung aller Parteien abzielte. Wir haben an der Ehrlichkeit und Redlichkeit seiner Überzeugung durchaus nicht zu zweifeln, aber das Mittel der Gewalt, mit der die Versöhnung herbeigeführt werden sollte, erregt ebenso gerechte Bedenken, wie sein naiver Glaube an die Möglichkeit des Gelingens seine Begabung als praktischer Politiker wirklich in Frage stellt. Denn gerade von seiten derjenigen, zu deren Gunsten im wesentlichen er wirken wollte, erfuhr er die erste Opposition. Frisching konnte ihn zuerst veranlassen, die Absendung der Note nach Paris noch einige Tage aufzuschieben, dann vollständig darauf zu verzichten,¹⁾ und Diesbach jammerte, dass der französische Gesandte ihnen entwischt sei und Gedanken hege, denen seine Partei nie die Zustimmung erteilen könne; er fand kein Wort von Föderalismus in ihnen, er sah die Vorherrschaft der Städte

¹⁾ Das wird nur Komödie gewesen sein. Denn da er unmittelbar nachher die Zustimmung Talleyrands erhielt, so war die Note gewiss schon einige Zeit vorher nach Paris abgegangen.

vernichtet, er erklärte die Zumutung an die Ehemaligen, die Herrschaft mit den Neuen teilen zu müssen, als unannehmbar. An Versöhnung, an Entgegenkommen von dieser Seite war demnach so wenig zu denken, wie von seiten der extremen Unitarier. Und so spielt sich denn hinter den Coulissen eine Scene ab, die Reinhard am wenigsten erwartet hatte: Diesbach suchte La Fitte in Paris gegen die Pläne seines Vorgesetzten einzunehmen und ihn von deren Gefährlichkeit für die Aristokratie zu überzeugen.¹⁾ Es war zu spät; der Stein war bereits ins Rollen geraten; Befehle (oder die Erlaubnis?) von Talleyrand zur Vornahme eines Staatsstreiches waren am 6. Februar eingelaufen, die Reinhard am andern Tage zwei Mitgliedern des gesetzgebenden Rates, die er zu sich hatte kommen lassen, eröffnete.²⁾ Nachdem er sie für ihre bisherige Haltung belobt hatte, sagte er ihnen: „Der Vollziehungsrat geht einen schlechten Weg; er hat das Zutrauen der französischen Regierung und des helvetischen Volkes verloren. Man muss einige Mitglieder beseitigen, und ich werde euch die Mittel dazu an die Hand geben. Er hat ohne eure Zustimmung eine Verfassung gemacht, er hat seine Vollmachten überschritten. Diese Verfassung ist mir von meiner Regierung zur Begutachtung übersandt worden. Ich werde dies dem gesetzgebenden Rate mit einer Note wissen lassen, in der ich sagen werde, dass diese Arbeit ohne sein Wissen gemacht wurde, trotzdem sie in dessen Kompetenz gehörte, und dass ich glaube, meine Ansicht über deren Inhalt nicht vorher abgeben zu sollen, bevor ich weiss, ob sie

¹⁾ Beilagen XVI, XVII.

²⁾ *Strickler* VI, 651, und Verfassung von Malmaison, a. a. O. S. 142.

dessen Genehmigung erhalten habe. Dann werden Sie die Gelegenheit ergreifen, darzuthun, wie sehr Ihre Regierung sich verfehlt hat, und Sie werden dann diese Behörde, welche auf eine solche Weise eurer Autorität zu nahe trat, reinigen. Ich wünsche, dass Sie diesen Weg gehen, weil er eurer Unabhängigkeit am meisten entspricht, und weil Sie mir dadurch die Unannehmlichkeit ersparen, zu einem Gewaltstreich Zuflucht zu nehmen.“ Was weiter geschehen sollte, enthüllte Diesbach am gleichen 7. Februar in einem Schreiben an La Fitte: hat die Legislative die Auflösung der Exekutive beschlossen, so wird Reinhard sofort die Mitglieder der neuen Vollziehungsbehörde ernennen; darauf würde die Wahl eines 12gliedrigen Staatsrates erfolgen, und diejenigen Mitglieder des gesetzgebenden Rates, welche für Auflösung gestimmt hätten, würden im Amte bleiben, während die Minorität beseitigt und durch andere ersetzt würde, und diese Behörde sollte die zukünftige Tagsatzung sein.¹⁾

Aus diesen übereinstimmenden und sich ergänzenden Nachrichten können wir so ziemlich den Inhalt der Talleyrandschen Note erschliessen: Talleyrand wird seine Zustimmung zu einer Regimentsveränderung unter der Bedingung erteilt haben, dass sie von der Legislative selbst durchgeführt würde und der französische Gesandte nur die Mittel dazu hergebe. Sein Verhalten sollte also das gleiche sein wie beim Staatsstreich des 7. August 1800, nur die Rollen der Kämpfer waren vertauscht: spielte man dazumal den Vollziehungsausschuss gegen die gesetzgebenden Räte aus, so sollte jetzt die Legislative den Sturmbock gegen den Vollziehungsrat machen.

¹⁾ Beilage XIX.

So sehr sich Diesbach und seine Freunde über den Sturz der gehassten Regierung auch freuen mochten, so sahen sie doch mit Bangem dem Ereignis entgegen; denn wenn sich auch im gesetzgebenden Räte die nötige Mehrheit finden sollte, was wird das Ergebnis sein? Das so verhasste Amalgam! Alle Aussicht sei vorhanden, dass gerade die schlimmsten Elemente sich beugen werden; da sei es für die Mitglieder der ehemaligen Regierung geradezu unmöglich, sich so weit zu entehren, um neben einem Menschen wie Muret im gleichen Räte zu sitzen.

In diesem Sinne gaben Diesbach und Erlach von Spiez am 9. Februar dem französischen Gesandten eine Schrift ein: weder Selbstüberhebung noch Not sei es, was ihnen die Annahme des Amalgams verbiete, sondern einfach das Gefühl der Ehre. Zugleich machten sie ihn ganz geschickt auf die Zweifelhaftigkeit des Erfolges aufmerksam, die Regierung durch die Regierung stürzen zu wollen. Was soll geschehen, wenn im gesetzgebenden Räte sich nicht die nötige Mehrheit für den Auflösungsbeschluss findet? Dann muss doch die Gewalt eingreifen. Also giebt es, um das Amalgam zu beseitigen und einer allfälligen Niederlage auszuweichen, nur ein Mittel: die Regierung durch einen Gewaltstreich, der allerdings in der Durchführung weniger heftig sein sollte als der von 1798, zu stürzen.¹⁾

Doch Reinhard ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Zu seinem Staatsstreichplan gehörte es, wie wir oben gesehen haben, dass vor demselben die Grundzüge der zukünftigen Verfassung niedergelegt wurden. Durch private Erörterungen mit Schweizern vermittelnder Richtung war er zu einem Entwurfe gelangt, den

¹⁾ Beilage XX.

er am 9. Februar den Herren Frischung und Erlach vorlegte.¹⁾ Sie tragen den Titel „Bases préliminaires“ und enthalten folgende Punkte:

1. Abschaffung der Familienvorrechte, der städtischen Handelsvorrechte und des Unterschieds zwischen Kantonen, Zugewandten und Unterthanen.
2. Die Centralregierung erhält die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, der bewaffneten Macht, der Polizei, des öffentlichen Unterrichts. Sie wird die Streitigkeiten unter den Kantonen und den Behörden schlichten, das Nationaleigentum verwalten, Regalien, Brücken und Wege, ein unabhängiges Einkommen besitzen, welches je nach Bedürfnis durch kantonale Beiträge erhöht werden kann.
3. Die kantonalen Behörden sind unabhängig in der Verwaltung von Einkünften und Eigentum, Steuern, Gerichtsbarkeit, Polizei und Kultus.
4. Neue Umgrenzung der Kantone in dem Sinne, dass einer der alten Kantone in mehrere geteilt und mehrere in einen zusammengezogen werden können.
5. In den ehemals aristokratischen Kantonen wird die Regierungsform und die Wahlart sich den alten Gewohnheiten nähern; doch soll auch den kleineren Städten und der Landschaft ein gewisser Anteil in der Vertretung zugesichert werden.
6. In den ehemals demokratischen Kantonen werden Regierungsform und Wahlart sich den alten Gewohnheiten nähern; doch soll die reine Demokratie

¹⁾ Das genaue Datum ergibt sich aus Beilage XXI; abgedr. bei *Strickler* VI, 716, und *Friedr. v. Wyss* I, 306. Aus dem Gesagten ergibt sich jetzt unzweifelhaft, dass diese Bases préliminaires mit dem Staatsstreiche im Zusammenhange stehen.

durch repräsentative oder aristokratische Formen gemildert werden.

7. Die Verfassung wird bestimmen, welche unter Art. 5 und 6 bezeichnete Form für die aus ehemaligem Unterthanenlande bestehenden Kantone zur Anwendung gelangt.
8. Den Kantonalbehörden wird die Lösung der Frage betr. Zehnten und Zinsen übertragen, in dem Sinne, dass einerseits diese Lasten ablöslich sind und anderseits die Rechte der Eigentümer in keinem Falle verletzt werden dürfen.¹⁾

Alle Vorbereitungen waren nun getroffen, jetzt konnte der Schuss losgehen.

Reinhard eröffnete am folgenden Tage, dem 10. Februar, einen, wie Tillier²⁾ sich ganz richtig ausdrückt, im Staats- und Völkerrecht fast beispiellosen Briefwechsel mit dem gesetzgebenden Rate und fragte ihn an, ob er von dem nach Paris gesandten Verfassungsentwurfe Kenntnis habe oder nicht.³⁾ Dem Vollziehungsräte liess er wissen, dass die Verfassung an ihn zur Begutachtung zurückgekommen sei. Er wünsche nun zu wissen, ob er die von Glayre getroffenen Abänderungen billige oder nicht. Zugleich bemerkte er, dass er es für seine Pflicht gehalten habe, Aufschlüsse bei allen Parteien zu suchen, auch bei derjenigen Klasse von Bürgern, die durch ihre Kenntnisse in der Verwaltung achtbar und deren Redlichkeit bekannt sei, und er unterliess nicht, auf den unüberlegten Schritt — *fausse démarche* — des Voll-

¹⁾ von Diesbach und von Erlach und ihre Freunde in Freiburg gaben sofort ihre teils zustimmenden und teils abweisenden Ansichten dem französischen Gesandten schriftlich ein. Beilagen XXII bis XXIV.

²⁾ Geschichte der helvetischen Republik II, 203.

³⁾ *Strickler* VI, 652 ff.

ziehungsrates hinzudeuten, indem dieser geglaubt hätte, ein solches Werk mit Umgehung des französischen Gesandten zu einem guten Ende führen zu können. In seiner Antwort erklärte der Vollziehungsrat, dass er Glayres Handlungsweise und Ansichten durchaus billige und wies würdig den empfindlichen Vorwurf, einen unklugen Schritt begangen zu haben, zurück. Eine solche Antwort von dieser Seite liess sich erwarten. Aber nicht sonderlich erbaut wird Reinhard von der Antwort des gesetzgebenden Rates gewesen sein. Darin hiess es, dass man allerdings weder von der Verfassung noch von Glayres Note offizielle Kenntniss erhalten hätte, dass aber der Rat der reinen Vaterlandsliebe der Verfassungskommission es überlasse, den Zeitpunkt auszuwählen, in dem sie ihm ausführliche und vollständige Auskunft über ihre Arbeit erstatten wolle. Die intime Einigkeit unter den Behörden und der Schutz und das Wohlwollen Frankreichs lassen hoffen, dass man zu einem guten Ende komme. „Und Sie, Bürger Minister, be-seelt von den gleichen Gefühlen des Wohlwollens, werden unsere Anstrengungen unterstützen, Sie werden unsern Weg sichern, Sie werden sich ewiges Anrecht auf unsere Erkenntlichkeit erwerben, Sie werden sich für die Zukunft die süssesten und trostreichsten Erinnerungen verschaffen.“

Das musste ja wie Hohn in Reinhard's Ohren klingen!

Über den Gang der Diskussion wissen wir nichts; nur das eine hat uns Diesbach überliefert, dass Escher, Usteri, Füssli und Bay getobet hätten und der letztere das Wort gebraucht habe: „Es gehet hier um unsern oder Reinhard's Balg! wir müssen ihn von seiner Stelle sprengen!“¹⁾

¹⁾ Vorbericht und Beilage XXVI.

Der Gesandte gab seine Sache durchaus nicht für verloren; er setzte nur einen andern Hebel an. Hatten die Gesetzgebungsräte in der Geschäftsführung der Exekutive keine Veranlassung zum Tadel finden können, so gedachte jetzt Reinhard das Ziel doch zu erreichen, wenn er die Föderalisten gegen die Unitarier ausspielte. Zu dem Zwecke liess er am 15. Februar einige Mitglieder des Rates zu sich kommen¹⁾ und instruierte sie gründlich über sein weiteres Vorgehen und ihr Verhalten. Namentlich scheint er hierbei auf die Zustimmung der Waadtländer gerechnet zu haben, denen er die grössten Hoffnungen hinsichtlich der Unabhängigkeit ihres Kantons machte.²⁾

Am gleichen 15. Februar reichten einige Mitglieder des Gesetzgebungsrates — wir kennen sie nicht, wissen auch nicht, ob sie aus eigener Initiative handelten oder auf Antrieb Reinhard's — dem Gesandten Bemerkungen über den neuen Verfassungsentwurf und Glayres Observations ein.³⁾ Sie erklären in denselben die Unverträglichkeit der absoluten Einheit mit dem Willen des Volkes; sie wünschen, den Bases préliminaires entsprechend, allerdings eine feste Centralgewalt; aber die neue Verfassung halten sie für unerträglicher als die gegenwärtige: sie gebe der Exekutivbehörde eine zu grosse, geradezu gefährliche Macht in die Hände, die Staatsmaschine sei zu kompliziert und teuer, und die Bestimmung, dass die ersten Wahlen von der gegenwärtigen Behörde zu treffen seien, schliesse die Hoffnung aus, dass tüchtige Mitglieder der alten Regierungen gewählt würden. Jetzt war die Möglichkeit, einen Riss in die Behörden zu machen, gegeben.

¹⁾ Ihre Namen sind nicht bekannt.

²⁾ Beilage XXVIII.

³⁾ Beilage XXVII.

Am andern Tage, am 16. Februar, schrieb Reinhard neuerdings dem gesetzgebenden Rate: da der Verfassungsentwurf auf dem System der absoluten Einheit aufgebaut sei, so wäre es für ihn — Reinhard — sehr wichtig, zu wissen, ob der Rat wirklich glaube, dass die zukünftige Verfassung der Schweiz auf den Grundsätzen der Einheit aufgebaut werden solle.

Nun folgte die Überraschung! Mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig liess und zugleich das Ungehörige eines solchen Briefwechsels betonte, antwortete der gesetzgebende Rat am 18. Februar: Ja, er wolle und wünsche die Einheit, er wolle sie wahrhaftig und wirklich, er wolle sie so ganz, dass sie alle Völker Helvetiens einige, dass es nur eine Nation, einen Willen, ein Vaterland und eine souveräne Behörde gebe. „Dies ist, Bürger Minister, der Ausdruck des einstimmigen Wunsches des gesetzgebenden Rates.“

Wo sind denn die Eingeweihten, die Protestler vom 15. Februar, wo die Waadtländer, auf die alle Reinhard glaubte zählen zu können, geblieben? Wir wissen nicht, was sich alles hinter den Coulissen abspielte und wie es zuing; aber so viel ist sicher: was seit dem Jahre 1798 noch nie dagewesen war, eine absolute, einstimmige Einheit zwischen den obersten Behörden, das hatte nun Reinhard's Versuch, sich in so zudringlicher Weise in die innern Angelegenheiten der Schweiz einzumischen, zu stande gebracht. Föderalisten wie Unitarier merkten die Gefahr und waren darin einig, dass man von einem französischen Gesandten sich nicht mehr schuhriegeln lassen, dass man das bisschen Unabhängigkeit noch behaupten wolle. Und wenn wir uns erinnern, dass gerade in diesen Wochen und Tagen Reinhard mit den brüskten Forderungen betreffend Abtretung des Dappenthals und des Wallis vor die Behörden trat und ihnen neue

Zumutungen für den Unterhalt der französischen Truppen stellte, so begreifen wir in der Fülle der Bedrängnisse den einmütigen Widerstand, den Hass, der in vollem Masse gegen ihn und gegen alle seine Bestrebungen sich richtete. Zugegeben, dass nur durch eine modifizierte Einheit dem Lande Ordnung und Frieden verliehen werden konnte, so war es von ihm politisch unklug, anstatt die Dinge sich selbst abwickeln zu lassen, wie es ihm seine Instruktion übrigens auch vorschrieb, in ihren Gang einzugreifen, um sie zu lenken und dadurch den Vorwurf auf sich zu laden, er säe Unfrieden und wolle Mengauds und Rapinats unselige Zeiten wieder erstehen lassen;¹⁾ unklug war es von ihm, sein Vertrauen — wenn auch in guter Absicht — gerade solchen Leuten zu schenken, die man in der Öffentlichkeit als starre Verfechter ehemaliger Vorrechte kannte. Dass er in prinzipiellen Fragen von ihnen abwich, wusste man nicht oder wollte man nicht wissen; genug, der Verkehr mit ihnen stellte ihn in den Augen der Freisinnigen aller Schattierungen bloss und gab den schweizerischen Gesandten in Paris, Stapfer und Glayre, die erwünschten Mittel in die Hand, um ihn aus dem Sattel zu heben.

Dass Reinhard über diesen unerwarteten Ausgang der Dinge sehr missvergnügt war, wie Diesbach sagt, wollen wir gerne glauben. Mit echt schwäbischer Hartnäckigkeit betrieb er nichtsdestoweniger seinen Plan weiter. Ein Extrakurier ging in der Nacht vom 18. Februar nach Paris, um dort seine Klagen anzubringen, zugleich auch die Autorisation zur sofortigen Auflösung der Behörden und zur Errichtung einer provisorischen Regierung zu holen. Für die dreigliedrige neue Exe-

¹⁾ *Strickler* VI, 722, 725.

kutivbehörde waren die Männer schon ausgesucht: Frischung von Bern, Hirzel von Zürich und Aloys Reding von Schwyz sollten sie bilden, im Falle des Ablehnens des letzteren sollte Kraus von . . . ? eintreten. Diesbach wollte bemerkt haben, dass Reinhard von dem „Amalgam“ zurückgekommen sei, dass er entschlossen sei, alle gegenwärtigen Räte mit Ausnahme von 4—6 heimzuschicken und die neuen aus den Reihen der Ci-devants zu nehmen.¹⁾ Mehr als je schenkte er nach den schlimmen Erfahrungen der letzten Tage sein Zutrauen gerade diesen, ja er beauftragte den von Diesbach am 20. Februar mit der Abfassung einer Flugschrift, durch die das Volk auf die bevorstehende Regimentsveränderung vorbereitet werden sollte. Mit grösster Spannung horchte man nach Paris; aber man vernahm nichts Gewisses; zwar machte Fitte Hoffnungen; anderseits wollte man bemerken, dass die Gegner ebenfalls für sie günstige Nachrichten erhalten hätten, daher deren Arroganz und Insolenz, die alles Mass übersteigen. Dazu kam das beunruhigende Gerücht von der Abberufung Reinhardts und die Unruhe des Gesandten, weil am 1. März sein Kurier noch nicht zurück war. Am 3. März überreichte Diesbach dem Gesandten die von Dr. jur. Hermann verfasste Flugschrift;²⁾ ihre Veröffentlichung unterblieb, weil unterdessen in Paris die Würfel gefallen waren.

Die Aufgabe, den Standpunkt des Vollziehungsrates dort zu vertreten, fiel vor allem Stapfer zu. Es gelang ihm, vor der Ankunft von Reinhardts Kurier eine Audienz bei Napoleon zu erhalten, und hierbei konnte er, da der Konsul das Gespräch selbst auf die schweizerischen

¹⁾ Beilagen XXXI—XXXIII.

²⁾ Vorbericht.

Verhältnisse brachte, ihm die Dinge in einer für Reinhard nicht schmeichelhaften Beleuchtung zeigen. Er konnte ihm sagen, dass die schweizerischen Behörden in vollständigster Harmonie lebten, dass nur die Beziehungen zu dem Gesandten getrübt seien, der sich seit seiner Übergehung verletzt fühle, dass er mit Leuten verkehre, die, verblindet durch persönliche Leidenschaft, zugleich erklärte Feinde Frankreichs und der liberalen Ideen seien.¹⁾ Stapfer verleumdete nicht; er hielt sich durchaus auf dem Boden der Wahrheit, wenn schon er nicht unterliess, auf dem Gemälde einige für Reinhard ungünstige Pinselstriche besonders stark zu führen. Bonaparte war damit gewonnen; er erklärte, Reinhard's Aufführung, hervorgegangen aus einer übel angebrachten kleinen Eitelkeit, sei mit den Absichten der französischen Regierung vollständig im Widerspruch. Er war entschlossen, ihn schon jetzt von seinem Posten abuberufen; Talleyrands Verwendung konnte dies vorderhand noch verhüten. Aber auch von diesem Freunde musste sich Reinhard die Vorwürfe gefallen lassen, er hätte die Instruktionen übel verstanden, er hätte sich mit den Aristokraten, denen Frankreich nie Vertrauen schenken könne, zu weit eingelassen, seine Korrespondenz mit dem gesetzgebenden Rate sei zu missbilligen,²⁾ und er hätte der Regierung eines unabhängigen Staates mit allem schuldigen Respekte zu begegnen.

Jetzt liess Reinhard seinen aristokratischen Freunden verdeuten, dass sie ihn in Zukunft mit ihren Besuchen verschonen sollten, da er sie unter den gegenwärtigen Umständen nicht empfangen könne.³⁾

¹⁾ *Strickler* VI, 720.

²⁾ *Ib.* VI, 722, 724, und Vorbericht.

³⁾ Vorbericht.

Seine Stellung war von nun an gebrochen, da man in Bern gut genug wusste, dass seine Regierung ihn nur aus Schonung hielt. An ein Zusammengehen der helvetischen Behörden mit ihm war nicht mehr zu denken; man verkehrte mit ihm nur noch geschäftlich.¹⁾ Sogar die Formen des gewöhnlichen diplomatischen Verkehrs wurden verletzt; in einer solch eigentümlichen Weise zeigte z. B. Reinhard dem Vollziehungsräte den Abschluss des Lüneviller Friedens an, dass derselbe sich sogar fragte, ob man auf einen solchen „Wisch“ antworten wolle.²⁾ In Bezug auf die Abtretung des Wallis vermied man die Verhandlung mit der Gesandtschaft; man liess sie direkt in Paris führen,³⁾ wo ebenfalls die Verfassungsfrage ohne Reinhard zum Austrag kam. Ihre Lösung, deren eigenartige Wandlungen erst neuerdings durch Strickler aufgedeckt worden sind,⁴⁾ entsprach deswegen auch nicht dem Sinne Reinhards, sie war ein Sieg Stapfers und namentlich Gläyres. Wenn er trotzdem dem Malmaisonentwurfe vom 9. Mai 1801 seine Zustimmung gab und von ihm eine Einigung aller guten und einsichtigen Schweizer erhoffte, so war dies Resultat nicht durch ihn, sondern gerade gegen ihn erreicht worden.⁵⁾

Wie fassten die Berner Patrizier, die Freunde Reinhards, das Geschehene auf? Eine Niedergeschlagenheit bemächtigte sich ihrer, die um so grösser war, je züversichtlicher sie den erwünschten Ausgang des geplanten Staatstreiches erhofft hatten. Ängstlich horchte man

¹⁾ *Strickler* VI, 679.

²⁾ *Strickler* VI, 661.

³⁾ *Ib.* VI, 703.

⁴⁾ Die Verfassung von Malmaison, im Politischen Jahrbuch von Hüty X, 159 ff.

⁵⁾ *Strickler* VI, 889.

auf alle Äusserungen, die von Paris herkamen, ob Bonaparte den Föderalisten oder den Unitariern günstig gesinnt sei, ob er überhaupt eine Verfassung wolle, ob sie in Paris oder in Bern zur Beratung gelange, ob in Paris Frischings Austritt aus der Regierung gewünscht, ob Reinhard zurückberufen werde. Letzteres wollte Diesbach als die raffinierteste Grausamkeit erscheinen. Und was das Peinlichste war: über alles dies lebte man — wie übrigens auch die helvetische Regierung und sogar Reinhard selber — wochenlang in aufregender Ungewissheit. Man dachte eine Zeit lang daran — und dieser Gedanke wurde von Reinhard, wenn er überhaupt nicht von ihm ausgegangen ist, lebhaft unterstützt — eine besondere Gesandtschaft nach Paris zu senden. Herr von Erlach, der dazu bereit war, suchte Herrn von Diesbach und David von Wyss¹⁾ als Begleiter zu gewinnen; aber ein Wink Talleyrands genügte, um die Reise zu verhindern. Man sprach von der Notwendigkeit, die russischen und österreichischen Gesandten in Paris für die Schweiz zu gewinnen; man schielte auch etwas nach den englischen Geldern des Neuenburger-Komitees hinüber²⁾; aber aus Paris erhielt man die betrübende Meldung, dass Aussicht auf Erfolg nur vorhanden sei mit einem Geschenk von etwa 1 Million an die Frau des ersten Konsuls und einer gleichen Summe für Talleyrand.³⁾

Nun erschien endlich die neue Verfassung; sie übertraf die schlimmsten Befürchtungen der Aristokraten.

¹⁾ *Friedr. von Wyss* I, 311.

²⁾ Der „Vorbericht“ hat uns die interessante Rechnungsablage erhalten. Daraus geht hervor, dass die Summe der englischen Gelder nicht so bedeutend war und bis zu diesem Zeitpunkte sehr wenig von ihr zur Verwendung gelangte.

³⁾ Über alles dies siehe den „Vorbericht“.

„Wir erhofften die Rückkehr des Föderalismus; aber wir suchen ihn vergebens; wir finden eine vollständige Einheit; die Kantone sind aller Rechte beraubt, auf geringfügige Funktionen beschränkt! Der Despotismus der Behörden dauert weiter; der Kanton Bern bleibt zerrissen; Schmerz und Verzweiflung über all dies sind auf dem Höhepunkte angelangt.¹⁾“ Vergebens suchte sie Reinhard mit dem Neuen zu versöhnen, an dem er nur die Wahlart unpassend fand. Auf seine Erklärung hin, dass er gerne Bemerkungen und neue Vorschläge über ein anderes Wahlverfahren entgegennehme, reichte Finsler von Zürich ein Gutachten ein, in dem er in drastischer Weise ausführte, dass die neuen Behörden durch die Anwendung der organisatorischen Wahlbestimmungen nur ein Abbild der Ignoranz und Dummheit ihrer Wähler würden. Die Berner schlossen sich seinen Ausführungen mit Betonung eigener Anliegen an und übergaben dann am 25. Mai dem französischen Gesandten den von Finsler ausgearbeiteten Entwurf eines Wahlprojektes,²⁾ durch den auch den Ehemaligen der Eintritt in die neuen Behörden garantiert worden wäre. Reinhard kam auf den Gedanken der Errichtung eines Centralwahlkomitees, den er am 23. Juni den Behörden unterbreitete. Unter den verschiedenen Motiven, mit denen man das an und für sich gute Projekt abwies, scheint das Misstrauen gegenüber dem Antragsteller ausschlaggebend gewesen zu sein.³⁾

Noch einmal sah er sich veranlasst, sich für seine föderalistischen Freunde an die Behörden zu wenden.

¹⁾ Beilage XXXVII.

²⁾ Beilagen XXXVIII, XXXIX und XXXIXa.

³⁾ Der neue Schweizer Republikaner vom 4. August 1801, wiedergegeben bei *Tillier* II, 229, und Brief von Minister Meyer an Stapfer vom 15. Juli.

Auf sein Zureden hin hatten sich einige von diesen entschlossen, sowohl in Zürich wie in Bern die auf sie gefallenen Wahlen in die Kantonaltagsatzungen anzunehmen¹⁾; den Bernern hatte er sogar das Versprechen gegeben, sie gegen die Majorität nötigenfalls zu schützen. Am 1. August, dem Tage der Eröffnung dieser Kantonaltagsatzungen, verweigerten ihrer acht die Leistung des Eides, der sie verpflichten sollte, für ihren Kanton eine den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und den Vorschriften der helvetischen Verfassung entsprechende Einrichtung zu treffen. Der Regierungsstatthalter suspendierte die Sitzung, um weitere Verhaltensmassregeln einzuholen. Der Vollziehungsrat blieb fest, setzte den Regierungsstatthalter am gleichen Tage ab, berief auf morgen die Tagsatzung von neuem und verlangte Ausschluss der Weigernden. Die Minderheit der Tagsatzung gab am gleichen 1. August dem französischen Gesandten eine von La Fitte²⁾ aufgesetzte Note ein, und der Gesandte bemühte sich noch abends 9 Uhr zum Vorsitzenden des Vollziehungsrates, um ihn zu veranlassen, die Tagsatzung für morgen abzubestellen und die Eidweigernden nicht auszuschliessen.³⁾ Wie leicht vorauszusehen, wurde sein Begehren abgewiesen. Die Tagsatzung nahm die Beratungen sofort auf, und die Eidweigernden erklärten den Austritt. „Herr Reinhard bliebe bey dem allem passiv“, klagt Diesbach von Carouge; die Einflusslosigkeit Reinhardts war bei seiner eigenen Partei nun offenkundig geworden.⁴⁾

¹⁾ Betreffend Zürich siehe *Friedr. v. Wyss* I, 317; betreffend Bern den „Vorbericht“.

²⁾ „Vorbericht.“

³⁾ Brief des Vollziehungsrates an Stapfer vom 1. August. *Tillier* II, 232 f.

⁴⁾ Wattenwyl von Monbenay wirft im Briefe vom 1. Juni dem Gesandten Schwäche vor. Siehe Vorbericht. Am 24. August schreibt Begos

Es hätte dieses letzten Eintretens Reinhards für seine Freunde nicht mehr bedurft, um in der helvetischen Behörde den Wunsch reifen zu lassen, den verhassten Mann jetzt endlich mit allen Mitteln zu sprengen. Minister Meyer instruierte am 15. Juli den schweizerischen Gesandten Stapfer in dem Sinne, dass es jetzt Zeit sei, den Schleier von dieser Masse von Niedrigkeit, Intriguen und Perfidie wegzuziehen. Er wusste hierbei einen neuen Zug von Reinhards beleidigendem Benehmen einzufügen. Am Tage vorher hatte Reinhard zur Feier des Nationalfestes Einladungen ergehen lassen und dabei die Minister des Äussern, des Innern, der Justiz und Zimmermann übergangen, dagegen den Dr. jur. Hermann zugezogen, den der Vollziehungsrat in Anklagezustand versetzt hatte. Aber nicht genug damit: er brachte bei der Gelegenheit einen taktlosen Toast aus au 14 juillet de l'an 9; puisse-t-il réparer les maux, qui ont été la suite du 14 juillet de 1789.¹⁾“ Zwei Tage nachher setzte Stapfer eine Anklageschrift gegen Reinhard auf, die alles enthielt, was man gegen ihn zusammenbringen konnte, und überreichte sie Fouché, um durch diesen auf Bonaparte zu wirken. In einer Audienz bei diesem wiederholte er am 5. August die gleichen Klagen, und jetzt endlich drang er durch: zehn Tage später wurde Reinhard abberufen,²⁾ am 31. August erhielt er das Abberufungsschreiben, das er am folgenden Tage der helvetischen

an Stapfer, dass Reinhards Anhänger wegen seiner Unstetigkeit und Schwäche mit ihm seit einiger Zeit unzufrieden seien.

¹⁾ Zwei Tage später korrigierte man diese Worte. Reinhard habe gesagt: „Les maux n'ont été que passagers, puisse le 14 juillet de l'an 9 en nous les faisant oublier nous assurer les avantages, que nous promet la liberté.“

²⁾ Siehe hierüber des Ausführlichen *Lang*, a. a. O. S. 264 ff.

Regierung mitteilte. Diese letzte und doch gewiss billige Gelegenheit, versöhnliche Gefühle, wenn auch nur für den Augenblick, bei den Gegnern zu erwecken, liess Reinhard vorübergehen: mit Missachtung der gewöhnlichen diplomatischen Gewohnheiten verabschiedete er sich von dem Vollziehungsrat, dessen Präsident keine Veranlassung fühlte, ihm den Dank der Regierung für sein Wirken in der Schweiz auszusprechen.¹⁾

Der Empfang des gewesenen Gesandten bei Bonaparte war kalt; er soll kaum zwei Worte mit ihm gesprochen haben. So meldete Stapfer am 8. Oktober.

* * *

Reinhard verliess die Schweiz mit dem bittersten Gefühle, aber in der Überzeugung, ein ehrlicher Mann gewesen zu sein. Auch sein schärfster Gegner, Stapfer, der ihn aus dem Sattel gehoben hatte, gestand dies nach dessen Sturz ein;²⁾ aber für ebenso sicher dürfte es gelten, dass er durch seine moralische wie intellektuelle Veranlagung seinen Misserfolg sich selbst zugezogen hatte. Die auf dem Grunde der Eitelkeit basierende Sucht, mehr zu bedeuten, als wozu er berufen war, dazu ein entschiedener Mangel an Menschenkenntnis entwandten ihm jeglichen, sogar den geringsten Erfolg und führten ihn auf Abwege. Seine Gegner hiessen seine Handlungsweise läppisch, linkisch; sie warfen ihm Mangel an Takt, an Welt- und Menschenkenntnis vor; sie sprachen von seinen dummen Streichen; sie verglichen ihn mit einem plumpen Bären, der Affensprünge mache; sie hiessen ihn einen Verräter an seinen alten Grundsätzen; sie betrachteten seine Anwesenheit in der

¹⁾ Begos an Stapfer am 1. September.

²⁾ *Jahn*, Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, p. 77.

Schweiz als eine beständige Insulte der helvetischen Regierung; sie fanden nur die eine gute Eigenschaft an ihm: dass er allen Parteien verächtlich geworden sei, und man kommt zu der Überzeugung, dass in all diesen im heftigsten Kampfe geäusserten Übertreibungen ein Körnchen Wahrheit steckt.¹⁾

Anhang.

Aufzeichnungen und Akten des Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach von Carouge aus den Jahren 1800 und 1801.

Der Verfasser dieser im Jahre 1801 angelegten Sammlung von Briefen und Aktenstücken wurde am 24. Juli 1750 in Bern geboren. Seit 1785 war er Mitglied des Grossen Rates, später Landvogt zu Fribourg und wurde im Jahre 1798 als ein eifriger Anhänger der gestürzten Ordnung von den Franzosen nach Strassburg deportiert. Als im Jahre 1800 infolge der beiden Staatsstreiche Aussicht auf eine mehr föderalistische Umgestaltung der Schweiz sich bot, trat er aus der Zurückgezogenheit hervor und bemühte sich auf das Rührigste, im Vereine mit einigen Gleichgesinnten die Vorteile der Lage in ihrem Sinne auszunützen. Diese Rührigkeit, verbunden mit Aufopferungsfähigkeit, und der unläugbare

¹⁾ Quellen zur Schweizergeschichte XI, 58, 65, 71, 77, 82.